

einem künftig etwa gewollten Mißbrauch nichts Ernsthaftes entgegenzusetzen vermögen. Es erhebt sich hier der drohende Schatten des Art. 48 der Weimarer Verfassung (Notstandsgesetzgebung des Reichspräsidenten), der zu diktatorischen Ausweitungen die Hand reichen mußte. Sosehr der Rechtsprechung der genannten Gerichte auch ein berechtigtes Anliegen zugrunde liegt, nämlich eine gewisse unumgängliche, kontrollierbare Ausweitung des dem Gesetzgeber zur Verfügung stehenden Raumes herbeizuführen, so gefährlich sind die Mittel, mit denen man eine solche Ausweitung zu rechtfertigen sucht. Etwaigen künftigen totalitären Bestrebungen irgendeines Gesetzgebers gegenüber ist freilich jedes juristische Schwert nur unscharf, aber dennoch nicht völlig unnützlich; sonst könnte man gleich auf jede rechtliche Sicherung verzichten. Daher sollte dieses Schwert nicht freiwillig von vornherein entschärft werden. Es bleibt weiterhin Aufgabe unserer obersten Gerichte, vorsichtig und behutsam nach gangbaren Wegen zu suchen, und es steht zu hoffen, daß die zunächst verwendeten Formeln und Begründungsweisen wieder verlassen werden und nicht zu Dogmen erstarren.

Die schweigende Kirche und das Wort in der Freien Welt

Vom 10. bis 13. Juni fand in Wien die 3. gemeinsame Arbeitstagung der katholischen Publizisten aus Deutschland und Österreich statt, die von der „Gesellschaft katholischer Publizisten Deutschlands“ und deren österreichischen Schwestergesellschaft veranstaltet wurde. Es nahmen etwa achtzig Journalisten und Verleger aus Österreich und fünfzig aus der Bundesrepublik neben Gästen aus Südtirol, der Schweiz, dem Saargebiet, aus Luxemburg und Frankreich teil; unter ihnen waren der neue Wiener Erzbischof König (bisher österreichischer Pressebischof), Erzbischof-Koadjutor Jachym, Nuntius Dellepiane, Weihbischof Kampe von Limburg, Außenminister Figl und Kultusminister Drimmel sowie der Nestor der katholischen Publizistik Österreichs, Staatsrat Funder. Zum Gesamtthema „Der Publizist und die schweigende Kirche“ waren Referenten Professor Gustav Wetter SJ (über den pseudoreligiösen Charakter des dialektischen und historischen Materialismus), Otto B. Roegele („Kirchenkampf und Publizistik“), Friedrich Heer („Verantwortung für die Christen in Ost und West“) sowie im Schlußwort Karl Stepan. Auf dem weiteren Programm standen u. a. ein Empfang beim österreichischen Bundeskanzler und beim deutschen Botschafter und eine Fahrt ins Burgenland bis an den Eisernen Vorhang.

Weihbischof Kampe verlas ein Telegramm des Kölner Erzbischofs, Kardinal Frings, in dem es u. a. heißt: „Das Thema des neuen Treffens wird in Wien, dem vorgeschobenen Posten des christlichen Abendlandes, eine besondere Beleuchtung erfahren. Möge es von allen in seiner ganzen Schwere und Dringlichkeit empfunden werden.“

Das Schema des Kirchenkampfes

Otto B. Roegele, der Chefredakteur des „Rheinischen Merkur“, zeichnete in seinem Vortrag die Grundlinien der kommunistischen Kirchenverfolgung und die Möglichkeiten publizistischen und menschlichen Einstehens für unsere Brüder im Osten. Wir möchten aus der Fülle der wertvollen Referate und Diskussionsbeiträge gerade diesen Vortrag aufgreifen, weil er ein förmliches Kompen-

dium des kommunistischen Kirchenkampfes darstellt und über den internen Rahmen publizistischer Fragen oder eine intellektuelle Auseinandersetzung weit hinausgeht. Nach einer Feststellung der schwierigen Quellenlage, die auf gedruckte Kompilationen nach Zeugnissen anderer beschränkt bleibt, betont Roegele die Kontinuität der kommunistischen Religionspolitik, die auch im Zeichen der Koexistenz und der Entstalinisierung nichts von ihrem Ziel und wenig von ihren Methoden aufgegeben hat. Jeder Gedanke an einen Gott ist eine Gemeinheit (Lenin). Selbst die neue Fünfte Internationale unter Titos Führung beurteilt Roegele als einen „befohlenen Nonkonformismus“, eine „taktische Rollenverteilung“, ein Meisterstück politischer Strategie. — Ist so die Zielsetzung völlig einheitlich, so liegen auch in den Methoden trotz aller regionalen Verschiedenheit beträchtliche Gemeinsamkeiten.

So kann zunächst festgestellt werden, fährt Roegele fort, daß der Kommunismus — wie übrigens auch der Nationalsozialismus — systematisch und bewußt die in dem jeweiligen Land und Volk vorhandenen oder erweckbaren *Anti-Affekte* mobilisiert, um seinen Kampf gegen die Kirche die Legitimation durch eine ‚volonté générale‘ der revolutionären Massen zu geben. Das geschah in der Sowjetunion dadurch, daß der Kommunismus in der ersten Phase der Verfolgung die Unzufriedenheit des Volkes über das enge Bündnis der Staatskirche mit dem zaristischen System, insbesondere die Mißstimmung über die Durchsetzung der Geistlichkeit mit zaristischen Polizeispitzeln, zur Schürung des Hasses benutzte. Auf einem anderen Blatt steht freilich, daß der gleiche Bolschewismus später, nachdem er die Orthodoxie sich botmäßig gemacht hatte, auf die Wege des Zarismus zurückkehrte und nun seinerseits zahlreiche Polizeispitzel in kirchliche Stellen bringen ließ . . .

Spaltung der Kirche

Eine weitere Gemeinsamkeit der Methoden läßt sich durch das Wort „*Spaltung*“ bezeichnen . . . Dabei ist zu bedenken, daß Spaltung für die Kirche mehr, ja etwas qualitativ anderes bedeutet als für jede weltliche Gemeinschaft. Spaltung ist dem *Wesen* der Kirche, die ja Leib des Herrn, Organismus, gegliederte Einheit, Gemeinschaft ist, genau entgegengesetzt. Spalten ist vom Wesen her das Gegenteil von „*communio sanctorum*“, von Gemeinschaft der Heiligen, von Volk Gottes. Spaltung ist das Gegenteil von Teilhabe und Teilnahme, wie es — im Sinne von Teilhabe am Erlösungswerk — zum Wesen der Kirche gehört . . . Nirgends in der Welt dienen die staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen so vollständig dem Zweck, den Einzelnen zu isolieren, ihn vom Umgang mit seinesgleichen abzuschneiden, ihn zum Mißtrauen gegen jeden seiner Mitmenschen zu erziehen, wie in den kommunistischen Staaten. Da ist das Reiseverbot — wohlgemerkt: das Verbot, daß ein Mensch aus eigenem Antrieb an ein selbstgewähltes Ziel zur Erledigung selbstgewählter Zwecke reise; Massenreisen und kontrollierte Reisen sind natürlich erlaubt. Da ist das Verbot, mit Menschen aus anderen Staaten in Verbindung zu treten — wohlgemerkt: nicht in staatlich gelenkten „*Delegationen*“, sondern zu menschlich-freundschaftlicher Annäherung oder zu simplen Ferienreisen. Da ist die Aufteilung des Landes in große „*Militärbezirke*“, die von niemandem, auch wenn er, wie die Staatsfunktionäre

oder die Auslandsvertreter, im Besitze einer generellen Reiseerlaubnis ist, ohne zusätzliche Genehmigung betreten werden dürfen...

Aber die Spaltungstaktik beginnt hier erst. Ihr nächstes Ziel ist die Entzweiung der Gemeinden, der Kirchen selbst. Wie planmäßig sie angewandt wird, lehrt ein Erlaß der tschechischen KP vom Februar 1948, in dem es heißt:

Die Einheit der katholischen Kirche muß dadurch zerstört werden, daß zuerst der niedrige Klerus von den Bischöfen, dann die Gläubigen von den Geistlichen getrennt werden. Es muß versucht werden, die Geistlichen durch öffentliche oder private Unterredungen zu gewinnen, die in den Pfarrhäusern zu führen sind und gut ausgebildeten, von der Regierung zu bezeichnenden Personen anvertraut werden sollen (Vilnius, 161).

Das bekannteste Beispiel für Erfolge der Spaltungstechnik ist der Riß in der *polnischen* Kirche. Er muß wohl als besonders tragisch angesehen werden, weil es unter den vom Vatikan verurteilten „progressistischen Katholiken“ wohl nicht wenige gibt, die auf Grund einer von ernster Gewissensnot diktierten Entscheidung in die Irre gegangen sind.

Von bedeutenden Erfolgen der Spaltungstechnik muß man auch dort sprechen, wo es dem Staat durch kirchenrechtlich ungültige, aber faktisch wirksame Maßnahmen gelungen ist, verwaiste Bistümer mit regimefreundlichen oder nachgiebigen Priestern zu besetzen und damit ähnlich verworrene Verhältnisse zu schaffen, wie sie im deutschen Protestantismus während der Hitlerzeit bestanden haben, wo die von den „Deutschen Christen“ beherrschten Landeskirchen und Gemeinden den intakt gebliebenen in immer tiefer werdenden Gegensätzlichkeiten gegenüberstanden.

In diesem Bilde fehlen auch nicht die aus der Kirchengeschichte hinreichend bekannten Züge des erbitterten Renegatentums. Mit deren Hilfe feiert die Spaltungstaktik ihren höchsten Triumph, etwa dann, wenn ein abgefallener Priester den Kampf gegen die Kirche leitet, wie dies z. B. in der *Slowakei* der Fall ist (Joseph Straka).

Die Spaltungstaktik setzt mit Vorliebe am katholischen Organisationswesen an, das nicht so streng geordnet, nicht so völlig vom Kirchenrecht abgesichert und daher dem staatlichen Zugriff entzogen ist wie die hierarchische Struktur der Kirche selbst. So wurden beispielsweise die leitenden Positionen der „Katholischen Aktion“ und der „Caritas“ mit regimehörigen Männern besetzt und damit zu Instrumenten des Regimes gemacht. Sehr deutlich war dieser Vorgang in der Tschechoslowakei zu verfolgen, wo Erzbischof Beran in einem Hirtenbrief vor der „falschen Caritas“ warnen und ausdrücklich jede Kirchensammlung für diesen Verband verbieten mußte — übrigens einer der wichtigsten Gründe für seine Amtsenthebung...

Verwirrung der Geister

Ein weiteres taktisches Hauptmittel des Kirchenkampfes ist die *Verwirrung* der Geister durch *Vernebelung* der Anklage. Niemals wird ein Kirchenführer, Priester oder Laie vor Gericht gezogen unter der Beschuldigung, er habe eine besondere kirchliche Aktivität entfaltet oder sich in einer dem atheistischen Charakter des Staates widersprechenden Weise betätigt. Statt dessen werden die seltsamsten Vorwürfe erhoben:

Kardinal *Mindszenty* wurde angeklagt, er habe anläß-

lich des Marianischen Kongresses in Ottawa mit Otto von Habsburg, Tibor von Eckhardt und — am schlimmsten! — mit Kardinal Spellman eine Verschwörung gegen den Bestand der ungarischen Republik angezettelt.

Bischof Czeslaw *Kaczmarek* von Kielce wurde im September 1953 von einem Warschauer Militärgericht verurteilt, weil er nach den Instruktionen des Vatikans ein Spionage- und Diversionszentrum organisierte... Das unter Leitung Kaczmareks stehende Spionagezentrum plante, im Falle eines neuen Krieges eine „fünfte Kolonne“ des amerikanischen Imperialismus zu organisieren. (Der Aufbau des Sozialismus in den europäischen Ländern der Volksdemokratie, Berlin 1954, 91.)

Erzbischof *Stepinac* wurde beschuldigt, während des Partisanenkampfes im Zweiten Weltkrieg landesverräterische Beziehungen zur deutschen Besatzungsmacht unterhalten zu haben...

Die Taktik der Verwirrung beherrschte ganz und gar die erste Phase des Kirchenkampfes in den 1945 geschaffenen Volksdemokratien. Sie begann immer mit der Beseitigung nicht regimehöriger Publikationen; meist war dazu ein Akt der Unterdrückung gar nicht nötig, da das Kriegsende auch im Pressewesen „tabula rasa“ gemacht hatte. Man gewährte kirchlichen Kreisen einfach keine Lizenzen. In Agram wurden mehrere Güterwagen voll Papier aus dem Hause des Erzbischofs weggefahren, dann verweigerte die Regierung die Erlaubnis zur Herstellung von Druckerzeugnissen — mit dem Hinweis auf den Papiermangel. Ende 1948 erschienen in Ungarn an katholischen Druckerzeugnissen nur noch kirchliche Amtsblätter. In Polen können seit Ende 1948 nur noch die Zeitschriften der indizierten „progressistischen Gruppen“ veröffentlicht werden. Damit ist jede publizistische Gegenwirkung gegen die staatliche Propaganda unmöglich gemacht, die Taktik der Verwirrung, der Vernebelung und Verleumdung kann sich von nun an ungehindert entfalten... Ständig erscheinen Nachrichten, daß Geistliche wegen Sittlichkeitsdelikten angeklagt, wegen Nazi-Kollaboration verurteilt oder beim Schwarzhandel aufgegriffen worden seien. Kirchlichen Anstalten wirft man Unterschleife, Mißwirtschaft und „Verschleuderung von Volksvermögen“ vor — kurz: die ganze, längst bekannte Klaviatur von Vorwürfen wird wieder abgespielt. Daß ein Geistlicher von der Kanzel weg verhaftet wird, weil er in der Predigt gesagt hatte, daß Gott den Menschen erschaffen habe, was gegen die Staatsdoktrin des Darwinismus verstößt, ist ein Ausnahmefall, der wohl nur der Ungeschicklichkeit und dem Übereifer eines örtlichen Polizeibeamten passieren konnte.

Dies alles geschieht natürlich, um der Bevölkerung den Eindruck beizubringen, nicht die Kirche werde verfolgt, sondern nur der „verbrecherische“ Einzelne, der „Volkschädling“, der nun einmal ein Bischof oder Priester ist, wobei freilich selten die Hinzufügung unterlassen wird, daß dieser Einzelne eben infolge seiner Erziehung und seiner Weltanschauung sich nicht in die „sozialistische Ordnung“ einfügen konnte und daher „ausgemerzt“ werden müsse, wie es Schädlingen nun einmal nicht anders gebührt — hier manifestiert sich wieder einmal die Logik der Terminologie. Gewissens- und Kultfreiheit werden im gleichen Atemzug nachdrücklich beteuert, und es gibt in der Tat in den Verfassungen und Gesetzen der Volksdemokratien nur wenige Anhaltspunkte für eine Unterdrückung der kirchlichen Freiheiten. Eine Ausnahme

macht in dieser Hinsicht die Verfassung der „Deutschen Demokratischen Republik“, welche die Garantie der freien Religionsausübung ausdrücklich mit einem einschränkenden Zusatz versieht. In Art. 41, 2 heißt es: „Einrichtungen von Religionsgemeinschaften, religiöse Handlungen und der Religionsunterricht dürfen nicht für verfassungswidrige oder parteipolitische Zwecke mißbraucht werden.“ Ein so gelassener Beurteiler wie Ivo Zeiger SJ sagte von dieser Verfassung schon gleich nach der Verkündigung, sie bedeute den „drosselnden Griff an der Zukunft des christlichen Volkes“ („Stimmen der Zeit“, Band 45, 458).

Auch der gesündeste Baum wird schief, wenn der Wind nur von einer Seite weht, und auch der treueste Katholik wird von dieser Propaganda schließlich berührt werden, wenn er nie etwas anderes hört, wenn auch die kirchlich aufgemachten Blätter ihm dasselbe sagen. Die Taktik der Verwirrung läßt sich sehr gut kombiniert mit der Spaltungstaktik anwenden; beide potenzieren einander in der Wirkung . . .

Geschichtsfälschungen

Ein besonderer Anwendungsfall der Spaltungstaktik ist der Versuch, einen Keil zwischen den Papst und die Katholiken in den Volksdemokratien, vor allem in Polen, zu treiben. Dies geschieht, indem man den jetzt regierenden Papst wie seine Vorgänger propagandistisch zu ächten trachtet und die Wirksamkeit der Kurie so darstellt, als richte sie sich gegen die berechtigten nationalen Interessen des polnischen, tschechischen, russischen usw. Volkes, nicht etwa gegen die Kirchenverfolgung in diesen Ländern. Das klassische Dokument für diese Art Kirchenkampfpublizistik ist das Werk von M. M. Scheinmann „Der Vatikan im Zweiten Weltkrieg“, dessen deutsche Ausgabe 1954 im Verlag Dietz (Berlin) erschien. Das russische Original wurde vom „Historischen Institut der Akademie der Wissenschaften der UdSSR“ herausgegeben, erhebt also den Anspruch auf wissenschaftliche Zuverlässigkeit. Es ist kaum anzunehmen, daß der Grazer Theologieprofessor Marcel Reding dieses Werk kannte, als er die Einladung zu einer wissenschaftlichen Diskussion in der Moskauer Akademie annahm; sonst hätte er sich nach seiner Rückkehr nicht so enttäuscht äußern können über die völlig unwissenschaftliche Voreingenommenheit, der er dort bei seinen akademischen Gesprächspartnern begegnete. Das Buch ist nichts weiter als eine mit gelehrten aussehenden Fußnoten und einem großen Zitatensapparat aufgemachte Schmähschrift gegen Papst und Kirche, voller faustdicker Fälschungen, Verdrehungen und Erfindungen. Es vertritt die These, Pius XII. stehe heute im Dienste des amerikanischen Imperialismus, wie er während des Zweiten Weltkrieges „im Lager der Achsenmächte“ gestanden sei, die Kirche betreibe „die Vergöttlichung der Herrschaft des Kapitals . . . und die Verewigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen“. Dabei ist der Tatbestand der wissentlich falschen Anschuldigungen, also der Verleumdung, völlig klar gegeben, denn den Autoren standen, wie die Zitate zeigen, die maßgeblichen Quellenpublikationen durchaus zur Verfügung. Das einzig Unbegreifliche daran ist, daß man den Mut hat, mit einer solchen Veröffentlichung das kostbare Prestige der Akademie zu belasten, die sich damit als Gesprächspartnerin der wissenschaftlichen Welt, auch für ein „Gespräch mit dem Feinde“, das ja mehr als jedes andere Ehrlichkeit der Überzeugung voraussetzt, endgültig disqualifiziert sieht.

Zerstörung der kirchlichen Organisation

Neben den Taktiken der Verwirrung und der Spaltung steht noch, in ihrer Bedeutung diesen gleichgeordnet, zeitlich meist parallel verlaufend, die Taktik der *Lähmung*. Ihre klassischen Mittel: die Auflösung der Organisationen — namentlich der Jugendverbände —, soweit sie nicht einfach „umgedreht“ werden können; die Vertreibung der Geistlichen, vor allem der Ordensleute, aus ihren caritativen Anstalten, Schulen und Krankenhäusern. Meist konzentriert sich der Kampf auf das Schulwesen. Der Staat verweigert, nicht grundsätzlich, aber praktisch in jedem Einzelfall, die Genehmigung zur Fortführung des Schulbetriebs. Er entzieht den Orden die wirtschaftlichen Mittel, die den Schulbetrieb ermöglichen. So geschieht alles lautlos und allmählich. Auch hier bildet die Verfassung der „DDR“ eine Ausnahme durch die Deutlichkeit, mit der sie nicht nur die Trennung von Kirche und Staat ausspricht, sondern auch das Erziehungs- und Kulturmonopol des Staates formuliert und jede Art von Privatschultätigkeit rundweg verbietet. Aber das ist nur ein formaler Unterschied. Die Unterdrückung der Privatschulen ist praktisch überall erfolgt. Das Verstaatlichungsdekret für die kirchlichen Schulen löste die Verhaftung des Kardinals Mindszenty aus, weil dieser mit der Exkommunikation geantwortet hatte. Die Tschechoslowakei folgte etwas mehr als ein Jahr später. Der Erfolg dieser Maßnahmen besteht, wie der Berliner Domkapitular Walter Adolph in seinem höchst lesenswerten Buche „Atheismus am Steuer“ (Berlin, Morus-Verlag, 1956) ausführlich, in der Trennung der Kirche und der Religion nicht nur vom Staat, sondern vom Leben, in der Reduktion auf die „Kultkirche“, später auf Altar und Sakristei.

Die nächste Etappe der Lähmungsphase fällt regelmäßig zusammen mit der Trennung der Bischöfe von Klerus und Volk. Über die dramatischen Einzelheiten des Hergangs eines solchen Gewaltaktes sind wir im Falle des Prager Erzbischofs Beran durch die Berichte ausländischer Journalisten, die im Juni 1949 zufällig in Prag anwesend waren, verhältnismäßig genau unterrichtet. Aus ihnen geht hervor, daß es sich um einen Handstreich der Polizei auf das Gebäude der Kirchenverwaltung handelte, mit dem Ziel, die Akten, das Archiv und vor allem das Dienstiegel des Erzbischofs in die Hand zu bekommen, den Ordinarius von allen seinen Mitarbeitern zu isolieren, diese verschwinden zu lassen und durch gefügte Werkzeuge zu ersetzen. Der Konfinierung von Beran folgte das Gesetz über den Treueid der Bischöfe und Priester, diesem das Exkommunikationsdekret des Heiligen Offiziums vom 14. Juli 1949, das auch den Treueid verbietet. Ist die Entwicklung einmal an diesem Punkte angekommen, so werden die Verhaftungen, Einkerkelungen, Verschleppungen und Ermordungen von Priestern und Bischöfen die Regel. Viele von ihnen sind einfach verschwunden; niemand weiß heute, wo sie festgehalten werden, niemand hat sie mehr gesehen, nur durch ein zufälliges Schicksalsspiel kann es vorkommen, daß ein Verbannter sich zum Wort melden, eine Nachricht zu den Seinen senden kann . . .

Was können wir tun?

Im Anschluß an diese Analyse sowjetisch-kommunistischer „Kirchenbehandlung“ griff Roegerle nun die eigentliche Themafrage, die er sich gestellt hatte, auf. Sie lautete: „Welche Aufgaben erwachsen dem katholischen Publizisten in der Freien Welt aus der Tatsache und der Ent-

wicklung des Kirchenkampfes in den Ländern jenseits des Eisernen Vorhanges?“ Seine Antwort auf diese Frage ist in ihren Grundzügen mehr als nur ein internes Journalistenproblem, sie berührt das allgemein Menschliche und die allgemeine christliche Verantwortung. Roegele fährt fort:

„Zunächst einmal handelt es sich ganz einfach und schlicht um eine Aufgabe der *Stellvertretung*. Die Kirche hinter dem Eisernen Vorhang ist schweigende Kirche. Sie ist es nicht nur in dem Sinne, daß sie innerhalb der Gesellschaft ihres jeweiligen Landes keine Stimme mehr besitzt, daß sie also nicht mehr zu den Ereignissen und Problemen des nationalen Lebens Stellung nehmen kann; sie ist auch nach draußen, auch im internationalen Leben, schweigende Kirche. Die Unterdrückung oder Verhinderung einer gewissenstreuen kirchlichen Presse ist, wie wir sahen, in den Volksdemokratien als eine der wichtigsten Kampfmaßnahmen auch überall sehr früh bewerkstelligt worden. An den Rundfunkprogrammen hat die Kirche heute nirgends mehr einen Anteil. Die Verkehrsbehinderungen machen auch persönliche Kontakte über die Grenzen hinweg so gut wie unmöglich. Nicht einmal eine regelmäßige dienstliche Verbindung zwischen den Bischöfen und dem Papst kann aufrechterhalten werden. Nur ganz selten gelingt es, zuverlässige Nachrichten nach Rom zu senden. In dieser Situation fällt der Publizistik der Freien Welt die Aufgabe zu, Stimme zu sein für die zum Schweigen verurteilte Christenheit. Schon im bürgerlichen Leben bringt eine solche Stellvertretung besondere Pflichten mit sich, vor allem die Pflicht zu höherer Sorgfalt, zu doppelter Prüfung aller Umstände und Wahrheitsgehalte, zu selbstloser, nur der Sache dienender Treuhänderschaft. Noch viel mehr gilt dies für eine so umfassende, so tiefgreifende geistige und moralische Stellvertretung, wie sie hier verlangt und in Anspruch genommen werden muß! Ich meine jetzt nicht in erster Linie die Rücksichten, die aus Klugheit und Vorsicht genommen werden müssen. Auch diese gibt es, und sie sind gewiß berechtigt genug; es darf nicht so vorgegangen werden, daß den leidenden Kirchen durch Veröffentlichungen eher geschadet als genützt, daß ihre Lage noch zusätzlich erschwert wird. Ich meine jetzt in erster Linie die *geistliche* Verantwortlichkeit, die hier gegeben ist. Die schweigende und leidende Kirche hat nicht nur ein Anrecht auf unser Gebet und unser Mitgefühl, sie hat auch ein Anrecht auf unseren Willen zu Wahrhaftigkeit und auf unsere besondere Sorgfalt in den Dingen, die sie und ihr Leiden betreffen.“

Langeweile und falsche Sensationen

Der Vortragende betont dann die Schwierigkeiten, die sich in der publizistischen Praxis dem entgegenstellen. Da ist einmal die Eile des Berufes, das Durcheinander von Gerüchten und bestätigten Meldungen aus dem Osten, die kommunistische Vernebelungstaktik. Da ist aber auch, schwerer noch, die „Reizüberflutung“ des Lesers und Hörers, bei dem nur noch „die kräftigsten Töne, die grellsten Farben bis zum Bewußtsein vordringen“, die Ermüdung gegenüber den immer gleichen Berichten aus den Ländern der Verfolgung.

„Das entscheidende Wort, auf das es hier ankommt, heißt: Langeweile. Sie ist das Haupthindernis, das sich der gewissenhaften Erfüllung der Dokumentationsaufgabe in den Weg stellt. Diese Langeweile geht am wenigsten zu

Lasten der Leser und Hörer, schon erheblich mehr zu Lasten der Publizisten, die sich der Versuchung zur Berufsroutine vielleicht nicht immer genügend zu entziehen vermögen, die, im verständlichen Wunsch nach Erleichterung der Arbeit, allzusehr dazu neigen, auch die Berichterstattung über das Kirchenkampfgeschehen nach Schema F zu erledigen, die zu wenig auf ihre Mitarbeiter einwirken, um dieses Schema F aufzulockern usw. Die Langeweile ist aber zu allermeist auf die Sachumstände selbst zurückzuführen: Alle totalitären Systeme strömen eine elende, graue, deprimierende Langeweile aus, die Formelhaftigkeit und der Stumpfsinn der offiziellen Ideologien haben jedes Leben ertötet, alle Farbe abgewaschen, alle Bewegung erstickt. Das ist es, was es so schwer macht, die Berichterstattung — etwa über einen pädagogischen Kongreß in Ost-Berlin, über einen Parteitag der Ost-CDU, über einen Richtlinienbeschluß des Zentralkomitees der SED — wirklich interessant zu gestalten, obwohl die Folgen dieser Ereignisse für Millionen Menschen überaus ergreifend, ja schicksalverändernd sein können.

Das ist es übrigens auch, was die öffentlichen Meinungen (und gelegentlich auch die Politiker) der Freien Welt so gebannt auf die wenigen Farbtupfen im Alltagsgrau der Ost-Berichterstattung starren läßt und diesen damit eine ganz unverhältnismäßige Bedeutung verleiht: etwa auf Staatsbesuche in Moskau — die Uniform Titos sei von ‚faszinierendem Himmelblau‘ gewesen, schrieb eine große deutsche Tageszeitung, und der vom Reporter sicher ganz unbewußt gewählte Zungenschlag ist schon verräterisch genug — oder auf glanzvolle Gastspiele russischer Künstler im Westen, auf Sensationsprozesse oder Sportsiege. Das ist es auch, was gewissen taktischen Linienänderungen das geradezu hektische Interesse der westlichen Öffentlichkeit sichert, aus dem die Erfinder dieser Taktik — über die in Lenins Aufsatz über die Kinderkrankheiten des Kommunismus das Nötige nachzulesen ist — ihrerseits den größten politischen Nutzen ziehen. Die Tatsache, daß Berichte eines vierzehntage-Trips mit ‚Intourist‘ spaltenlang abgedruckt werden, daß aber die in jahrelangem Umgang mit dem System und in enger Verbindung mit Land und Leuten gewonnenen Erfahrungen der geflohenen Priester bestenfalls in einem Vereinsvortrag oder in einer Fünfzeilennachricht des Kirchenblatts Verwertung finden, beweist mehr als alles andere die Gedankenlosigkeit, deren wir uns hier schuldig bekennen müssen. Hier erzielt die Sowjetpropaganda ihre stillen, aber um so wirksameren Erfolge, für die wir sie nicht einmal hauptsächlich verantwortlich machen können.“

Die Magie des Wortes

Hier erwachsen dem katholischen Publizisten die besonderen Aufgaben: Anstrengung aller sittlichen und geistigen Kräfte inmitten der Berufsroutine, unbedingte Wahrhaftigkeit statt Sensationsmacherei, konkrete Schilderungen statt statistischer Aufzählungen, Durchdringung sämtlicher Ressorts in Presse und Rundfunk statt Beschränkung auf eine einzelne Rubrik „Aus der Kirche des Schweigens“ (die dann gar nicht gelesen wird). Von besonderer Bedeutung für den Erfolg der Sowjetpropaganda und für eine publizistische Gegenwirkung ist die „terminologische Infektion“, die so glänzend funktioniert, daß selbst ausgemachte Gegner des Systems, ohne selbst krank zu werden, den Bazillus in sich tragen, ihn in ihrer publizistischen Arbeit weitergeben und damit natürlich auch Menschen infi-

zieren, die nicht die gleiche Immunität und Abwehrkraft besitzen wie sie selbst. Es handelt sich, aufs Ganze gesehen, um eine umfassende Umwertung der Begriffe, um eine Aushöhlung der Worte und ihre Neufüllung mit völlig veränderten Inhalten. Dabei wird auf die innere Ablehnung des Kommunismus und seiner Ziele Rücksicht genommen, die bei der Mehrzahl der Menschen auch in den Volksdemokratien gegeben ist. Worte wie „Friede“, „Fortschritt“, „Volkssolidarität“, „kulturelles Erbe“, denen eine positive Resonanz bei allen, auch bei Nichtkommunisten, sicher ist, werden zu Schlagworten der kommunistischen Propaganda gemacht, mit denen man, in Verfälschung ihres Wortsinnes, die Ziele des Kommunismus bezeichnet. So geht es auch mit den negativ stimmenden Worten wie „Faschismus“, „Diversant“, „Sabotage“ oder „Boykotthetze“.

Wer den Kommunismus ablehnt, wird einfach zum „Faschisten“, und es ist nur folgerichtig, wenn auch Pius XI. und Pius XII. dieser Bezeichnung teilhaftig werden. „Demokratisch und friedlich“ ist einfach ein Synonym für kommunistisch, und daher bedeutet es auch keinen Widerspruch, wenn Ulbricht im gleichen Atemzug für eine „demokratische und friedliche Wiedervereinigung Deutschlands“ eintritt und freie Wahlen ablehnt, denn was bei freien Wahlen mit Sicherheit entstünde, wäre eben — in Ulbrichts Terminologie — kein „demokratisches und friedliches Deutschland“, sondern ein faschistisches, militaristisches, monopolkapitalistisches, vom amerikanischen Imperialismus und vom deutschen Junkertum beherrschtes reaktionäres Deutschland . . .

Aber die Bedeutung der terminologischen Infektion reicht noch weiter. Während die bisher geschilderten Begriffsumwertungen wenig Chancen haben, auch in der Freien Welt Eingang zu finden, ist es mit den nun folgenden Beispielen ganz anders. Im staatspolitischen und völkerrechtlichen Bereich ist die Terminologie so gewählt, daß — um beim Beispiel Deutschland zu bleiben — der von den Sowjets immer wiederholte Anspruch, der von ihnen geschaffene Staat repräsentiere das ganze Deutschland, durch sie bestätigt und auch von der Publizistik der Freien Welt übernommen werden soll. Deshalb ist von der „Deutschen Demokratischen Republik“ einerseits und von dem „Westdeutschen Spalterregime“ andererseits die Rede; wenn man betont konziliant sein will, von der „östlichen“ und der „westlichen Hälfte“ Deutschlands, wobei schamhaft verschwiegen wird, daß die sowjetisch beherrschte „Hälfte“ 17 Millionen Deutsche umfaßt, während das „Spalterdeutschland“ 50 Millionen Einwohner zählt. Das Grotoske dieses Anspruchs wird durch ständige Wiederholung nach bewährtem Muster zugedeckt.

Eine besondere Rolle spielte in den letzten Jahren der von den Sowjets in die Diskussion eingeführte Begriff „Koexistenz“. Wie Chruschtschews Äußerungen in Ost-Berlin gezeigt haben, bedeutet für die Sowjets Koexistenz nur eine Durchgangsstation auf dem Wege zur Welteroberung. Sie sind diesem Ziel schon einen großen Schritt nähergekommen, wenn sie ihre potentiellen Opfer darüber hinwegtäuschen.

Manchmal ist ungewiß, wer einen dieser gefährlichen Begriffe in die Diskussion eingeführt hat. Die Sorglosigkeit, mit der Politik und Publizistik in der Freien Welt mit terminologischen Fragen umgehen, bringt es mit sich, daß sie gelegentlich selbst Begriffsprägungen erfinden, deren sich die Sowjetpropaganda nur noch zu bedienen braucht,

um den von ihr gewünschten Effekt zu erzielen. Ein geradezu klassisches Beispiel hierfür ist das Wort „Remilitarisierung“. Vielleicht ist es in aller Arglosigkeit von irgendeinem westlichen Politiker oder Journalisten erstmals gebraucht worden. Die Sowjets haben es dann verstanden, dieses Wort so auszuschlachten, daß im In- und Ausland der Eindruck entstand, die „Remilitarisierung“ der Bundesrepublik bedeute nicht die Beteiligung Westdeutschlands am Verteidigungssystem der Freien Welt, sondern die Wiederkehr des Militarismus in Deutschland. Um das Maß vollzumachen, wurde der mit dem EVG-Vertrag gekoppelte Vertrag über den politischen Status der Bundesrepublik offiziell „Generalvertrag“ genannt, was natürlich prompt zu dem Mißverständnis führte, es handle sich um einen Generalsvertrag, also um einen Vertrag zugunsten ehemaliger Generäle. Die Ungeschicklichkeit, mit der diese Terminologie erfunden und jahrelang weitergeschleppt wurde, ist kaum zu überbieten.

Die Liste ähnlicher Worte und Begriffe wäre noch beliebig zu verlängern. Der ständige Mißbrauch des Wortes „sozialistisch“ für „kommunistisch“, als Vehikel für Volksfront-Operationen stets aus dem Schuppen der Ideologie zu ziehen, gehört hierher. Die Hartnäckigkeit, mit der von einer „Kommunistischen Partei Deutschlands“, „Frankreichs“, „Italiens“ geredet wird, obwohl es sich in Wirklichkeit um ein und dieselbe Partei, nämlich um eine Partei der Sowjetunion, handelt, die Filialen in den einzelnen Ländern unterhält, gehört hierher. Auch das Wort „Volksdemokratie“ muß erwähnt werden, jedem feineren Sprachempfinden in sich ein Grauel und sehr bezeichnend für die Mentalität seiner Erfinder: Volksdemokratie ist dort, wo nicht das Volk, sondern das „Volksvolk“ regiert.

Aufklärung tut not

Wer ein wenig genauer über die kommunistische Terminologie nachdenkt und sich ein sauberes Sprachempfinden bewahrt hat, entdeckt ihre Verlogenheit auf Schritt und Tritt. Leider kann der Publizist bei den meisten Lesern nicht voraussetzen, daß sie, nach jahrelanger Bearbeitung durch eine totalitäre Propaganda, der sie übrigens in erstaunlicher Wehrlosigkeit verfiel, ohne entsprechende Anleitung diese Verlogenheit selbst erkennt. Er muß immer wieder darauf hinweisen, was sich in Wortprägungen wie „Das mächtige Weltfriedenslager“, „Friedenskämpfer“, „Friedensoffensive“ usw. verbirgt. Er muß ihnen auch sagen, daß die „Remilitarisierung“ in der „DDR“ einige Jahre früher als in der Bundesrepublik vonstatten ging, daß sie dort aber nicht „Remilitarisierung“ genannt wurde, sondern Errichtung einer „Schutzwehr zur Sicherung unserer sozialen Errungenschaften“, daß dort viel mehr ehemalige Nazi-Offiziere in leitende Stellungen kamen, als dies in der Bundesrepublik geschah oder geschieht, daß es dort keinen Gutachter-Ausschuß des Parlaments zur Prüfung der Anwärter für hohe Offiziersstellen, keine öffentliche Diskussion über den Geist der Armee, keine Auseinandersetzung über den 20. Juli und das Widerstandsrecht gibt, sondern daß alle derartigen Versuche dort als Diversantentum und Sabotage an den sozialen Errungenschaften im Keime erstickt werden würden.

Dabei ist es gar nicht so entscheidend wichtig, ob die Mehrzahl der Stimmen, die in solchen neuen, in die Debatte geworfenen Begriffen zu Äußerungen anregen, positiv oder negativ Stellung nimmt. Die Hauptsache ist, daß dieser

Begriff von der öffentlichen Meinung rezipiert wird, daß er von nun an in der Diskussion immer wiederkehrt, daß sich die Öffentlichkeit an ihn als an eine alltägliche Erscheinung gewöhnt und schließlich mit ihm als Selbstverständlichkeit rechnet. Die positive oder negative Affektladung, die der Begriff mit sich führt, wird dann, ziemlich unabhängig vom Stand der Für- und Wider-Argumentation, gleichfalls aufgenommen, und sie ist es, die dann eines Tages, wenn es zu Wahlen oder anderen staatsbürgerlichen Entscheidungen kommt, diese Entscheidung bestimmt. Es liegt hier — mutatis mutandis — ein ähnliches Phänomen vor wie bei der Publizitätswelle, die von geschäftstüchtigen Managern um eine Filmschauspielerin oder einen Boxchampion gemacht wird. Es kommt gar nicht darauf an, womit der zu lancierende Name in die Schlagzeilen kommt: mit einem Ehebruch, mit einem Autounfall, einer Waisenhausstiftung oder außerordentlichen Körpermaßen. Die Hauptsache ist, daß der Name in die Schlagzeilen gelangt und dort verbleibt . . .

Die Kraft des Leidens

Abschließend nennt Otto Roegele eine weitere Aufgabe katholischer Publizistik: Information und Ermutigung der verfolgten Christen selbst. Gerade durch das Fenster Berlin gebe es im deutschen Sprachraum hier manche Möglichkeiten. „Es gehört zu den tröstlichsten und erhebendsten Momenten im Alltag des westdeutschen Journalisten, wenn — oft auf abenteuerlichen Umwegen — die Stimme seiner Leser in der Zone zu ihm dringt. Jede katholische Zeitung und Zeitschrift aus dem Westen übt drüben eine hundertfache Wirkung.“

Schließlich weist Roegele hin auf die „ungeheure geistliche Kraft, die im Leiden der verfolgten Kirche angesammelt wird“. „Auch heute gilt der urchristliche Satz: Sanguis Martyrum semen Christianorum . . . Vor Gottes Angesicht mag das stumme Leiden der Verfolgten auch stellvertretend und sühnend eintreten für die Versäumnisse derer, denen es nicht an Freiheit mangelt.“

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BALTHASAR, Hans Urs von. *Zur Theologie der Säkularinstitute*. In: Geist und Leben Jhg. 29 Heft 3 (1956) S. 182 bis 205.

Dieser tiefe, gedankenvolle Aufsatz, der vor der Kritik von Karl Rahner SJ in „Orientierung“ (30. April 1956) verfaßt ist (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 438), greift rückhaltlos alle Bedenken gegen die Säkularinstitute auf, denkt sie nach allen Seiten hin durch und kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß man die Eigenart laienhafter Sendung damit nicht gerecht wird, daß man die Mitglieder der Säkularinstitute nur der „Räte“ wegen zu den Nichtlaien rechnet, zumal da auch die päpstliche Konstitution *Provida Mater* den neuen Stand nur analogisch dem bisherigen „Stand der Vollkommenheit“ anschließt. Der Aufsatz wird nicht nur wegen der besonderen Probleme des Gehorsams große Beachtung finden.

BERTRAMS, Wilhelm, SJ. *Vom Ethos des Kirchenrechts*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 81 Heft 10 (Juli 1956) S. 268—283.

Die Kirche als menschliche Gemeinschaft fordert ihr eigenes Recht. Dieses institutionelle Recht bedeutet nichts Statisches, Unwandelbares, sondern ist dazu berufen, das übernatürliche Leben des Corpus Christi zu bewahren und zu erhalten. Die gesamte Tätigkeit der Kirche — ihrer Rechtsträger wie der Gläubigen — ist „sakramentaler“ Natur, das heißt äußere Tätigkeit, die das übernatürliche Leben darstellt und bewirkt. Die Bindung an das Recht, das die äußere Tätigkeit regelt, gilt daher für Klerus und Gläubige. Die Norm für alle kirchliche Tätigkeit ist das Gemeinwohl, das mit dem Wohl einer Gemeinschaft zusammenfällt, „die der menschlichen Person und der Verwirklichung ihrer religiösen Zwecke dienen soll“.

JANSSENS, Louis. *Sinn und Wert der Herz-Jesu-Andacht für die Zeitseelsorge*. In: Anima Jhg. 11 Heft 2 (Juni 1956) S. 198 bis 210.

Es handelt sich bei der Herz-Jesu-Andacht nicht um eine Partikular-Devotion, sondern um eine wahrhaft katholische, d. h. in die Mitte des Heilsmysteriums führende Andacht. Das Herz Jesu darf nicht in erster Linie real verstanden werden, sondern als Symbol der Liebe. Einer solchen Auslegung kommen Strömungen des heutigen Denkens entgegen (Max Schelers und seiner Nachfolger Philosophie der Liebe). Das Herz ist nicht nur Symbol der menschlichen Liebe Jesu, sondern der Liebe des dreieinigen Gottes, die Mensch wurde. Auf ein besonderes Hindernis stößt heute die Herz-Jesu-Verehrung: es fehlt ein Bedürfnis nach Sühne. Hier muß das allgemeine Priestertum der Gläubigen angesprochen werden. Jeder einzelne soll sich mit dem leidenden Jesus im Sakramente als Mitleidender aufopfern.

KARRER, Otto. *Seele der Frau im Blickfeld der Seelsorge*. In: Anima Jhg. 11 Heft 2 (Juni 1956) S. 164—177.

Aus der Fülle seiner pastoralen Erfahrungen gibt Karrer dem Seelsorger eine eingehende Erläuterung des weiblichen Wesens. Er geht aus vom weiblichen „Typus“ und kennzeichnet dann drei entscheidende Entwicklungsstufen im Leben der Frau: die Pubertätszeit, die Zeit um die 30 und wiederum um die 50. Dabei ergeben sich einige Ratschläge für die praktische Seelsorge, wie z. B. Vorverlegung des Brautunterrichts, Heranziehung der Unverheirateten zum freien Apostolat usw.

RAHNER, Karl, SJ. *Eine ignatianische Grundhaltung. Marginalien über den Gehorsam*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 81 Heft 10 (Juli 1956) S. 253—267.

Ordensgehorsam ist weder Kindergehorsam noch bloße „Verkehrsregelung“, wenn auch die in einer menschlichen Gemeinschaft notwendig ist. Der Ordensgehorsam ist auch kein „absoluter“ in dem Sinne, als ob alle Initiative vom Befehlenden ausginge. Denn dieser steht selbst unter dem Gehorsam. Der Gehorsam im Orden ist zunächst gar nicht der einem einzelnen Befehl gegenüber, sondern die dauernde Bindung an eine bestimmte Lebensform: an das Leben mit Gott vor der Kirche. Er ist die Übernahme eines gemeinsamen religiösen Lebens in der Nachfolge Christi nach einer Verfassung, die von der Kirche anerkannt ist.

ROUSSEAU, D. O., OSB *La vraie valeur de l'Épiscopat dans l'Église*. In: Irénikon T. 29 (2. Trim. 1956) S. 121—150.

In Ergänzung der Gedanken von Bernard Botte OSB (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 485) im vorausgehenden Heft des „Irénikon“ gibt Verfasser eine dogmatische Analyse über die selbständige Stellung des Episkopats zum Papsttum auf Grund des bekannten Briefes der deutschen Bischöfe von 1875 gegen Verdächtigungen Bismarcks. Das Dokument samt der Bestätigung durch Papst Pius IX. wird im Anhang im vollen Wortlaut abgedruckt.

TILMANN, Klemens. *Todsünde und läßliche Sünde im Erstbeichtunterricht*. In: Katechetische Blätter Jhg. 81 Heft 7 (Juli 1956) S. 272—277.

Tilmann beginnt mit einer Kritik an den üblichen katechetischen Handbüchern, die für den Erstbeichtunterricht zwei unrichtige Vorstellungen heranzubilden: 1. bei läßlichen Sünden handle es sich immer um kleine, leichte Dinge, und 2. Kinder im Erstbeichtalter könnten Todsünden begehen. Beide Vorstellungen müssen abgebaut werden. Tilmann empfiehlt den Katecheten, kindertümlicher zu verfahren, d. h. also, von den Sünden auszugehen, die diese Kinder wirklich tun. Nachdem klargestellt ist, daß diese (läßlichen) Sünden sehr verschieden schwer sein können, kann noch etwas über die Sünden angefügt werden, die die Erwachsenen begehen können, weil sie das Leben und Gottes Gesetz besser kennen und verstehen.

VOLK, Hermann. *Was ist der Mensch?* In: Wort und Wahrheit Jhg. 11 Heft 7 (Juli 1956) S. 493—509.

Volk sucht durch fünf einzelne Bestimmungen die theologische Gesamtbestimmung des Menschen zu beschreiben. 1. Die Kreatürlichkeit: Die Beschreibung des kreatürlichen Verhältnisses zu Gott ist dialektisch: Ähnlichkeit — Unähnliches, Eigenwirklichkeit — Abhängigkeit, Nähe — Ferne, Immanenz — Transzendenz. Die kreatürliche Eigenwirklichkeit ist keine abgeschlossene, begrenzte, sondern „offen“ auf Gott hin. Der ganzen kreatürlichen Welt liegt der Gegensatz von Sein und Sinn, perfectio formae und perfectio finis, zugrunde. Diesem Gegensatz entspringt die eigentliche Triebkraft der kreatürlichen Tätigkeit: vom Sein zum Sinn. 2. Gnade, d. h. „Urstandsgnade“, vor aller Sünde mit der Erschaffung verbunden. Diese Gnade ist Einbeziehung in das trinitarische Leben Gottes. Sie setzt dem Menschen das übernatürliche Endziel, 3. Sünde: In der Sünde wird die kreatürliche Eigenwirklichkeit gottwidrig mißverstanden, d. h., die innere Offenheit „nach oben“ zur perfectio finis hin wird verbaut. 4. Erlösung in Jesus Christus: Die Erlösung ist die Rechtfertigung des Sünders, darüber hinaus das Zuteilwerden einer größeren Gnade als der des Paradieses. Sie bringt nicht nur die Ausrichtung auf Gott, sondern die Eingliederung in Christus. Sie ist Verähnlichung mit Christus und damit „Entmachtung des Ereignishaften“, Freisein von dem Verstricktsein in die weltliche Welt. 5. Eschatologische Vollendung: Die Zweistufigkeit, Pilgerstand — Endstand, gehört schon zur Schöpfung, weil durch die Gnade ihr Ziel in der Gottesschau besteht. Der Endstand vollendet den Menschen des Pilgerstandes, aber in der Zeit fallen die Entscheidungen über die Ewigkeit.